

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes und Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Anschläge auf die Infrastruktur in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes und Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 20.12.2025 - Drs. 19/9492,
an die Staatskanzlei übersandt am 05.01.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 19.01.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) wie Energieversorgung, Gesundheitswesen, Transport, Informationstechnik oder staatliche Einrichtungen sind das Rückgrat unserer Gesellschaft.

Dazu wird in einem Beitrag des Bundesministeriums des Innern wie folgt ausgeführt: „Den Schutz dieser Infrastrukturen zu gewährleisten, ist eine Kernaufgabe für Staat und Wirtschaft und ein zentrales Thema der Sicherheitspolitik Deutschlands.“¹

Am 10. September 2025 wurde im Bundeskabinett ein KRITIS-Dachgesetz verabschiedet, welches u. a. festlegt, welche Infrastruktureinrichtungen unentbehrlich dafür sind, die Versorgung der Bevölkerung zu sichern und die Wirtschaft aufrechtzuerhalten.² Mit dem Inkrafttreten des KRITIS-Dachgesetzes ist Beobachtern zufolge frühestens Anfang des Jahres 2026 zu rechnen.

In verschiedenen Presseinformationen wird über Anfragen der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag informiert. Aus der Antwort der Bayerischen Landesregierung geht hervor, dass in den Jahren 2019 bis 2024 von den 263 Angriffen auf Infrastruktur in Bayern 243 auf linksmotivierte Täter, 5,7 % auf Rechtsradikale und 1,9 % auf ausländische Gruppen fielen.³

1. Wie viele Anschläge gab es in den Jahren 2019 bis 2024 auf die KRITIS in Niedersachsen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Niedersachsen wurde im Jahr 2025 der Auswertungsmerker „KRITIS-Relevanz“ eingeführt, um relevante Vorgänge besser auswerten zu können. Eine retrograde Erfassung erfolgt dabei nicht. Die Kennzeichnung eines Vorgangs mit diesem Merker setzt zudem nicht zwingend einen „Anschlag“ im Sinne der Fragestellung oder ein schädigendes Ereignis voraus.

Daher wäre für die Beantwortung der Frage eine aufwendige Auswertung sämtlicher Einzelvorgänge der Politisch motivierten Kriminalität der Jahre 2019 bis 2024 unter Einbeziehung aller sachbearbei-

¹ <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bevoelkerungsschutz/schutz-kritischer-infrastrukturen/schutz-kritischer-infrastrukturen-node.html>

² Ebenda

³ Vgl. dazu NIUS vom 04.12.2025: <https://www.nius.de/gesellschaft/news/bayern-linksextremismus-antifa-92-prozent-der-angriffe-infrastruktur/7a46187c-f031-40a3-99a5-7874c2857a3c>

tenden Polizeidienststellen in Niedersachsen erforderlich. Der damit verbundene erhebliche Ressourcenaufwand übersteigt das im Rahmen einer Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung Leist- und Zumutbare.

2. Welchem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität sind diese Anschläge bezüglich zuzuordnen (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, prozentualem Anteil und Phänomenbereich)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Für den Schutz der Anlagen der KRITIS sind in erster Linie die Betreiber zuständig. Welche Pläne hat die Landesregierung gegebenenfalls, um diese Betreiber in ihrer Arbeit zum Schutz der KRITIS angesichts der veränderten Sicherheitslage stärker zu unterstützen?

Die Verantwortung für den Schutz und die Sicherheit von Anlagen der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Betreibern. Angesichts der zunehmenden Bedrohung durch hybride und politisch motivierte Angriffe misst die Landesregierung dem Schutz von KRITIS eine hohe strategische Bedeutung bei und unterstützt die Betreiber durch verschiedene Maßnahmen.

Mit der Cybersicherheitsstrategie Niedersachsen hat die Landesregierung beschlossen, Unternehmen, die von regulatorischen Vorgaben betroffen sind, sowie Einrichtungen, die Aufgaben der (regionalen) Daseinsvorsorge unterhalb regulatorischer Schwellenwerte wahrnehmen, bei der Umsetzung von Cybersicherheitsmindestanforderungen zu unterstützen. Darüber hinaus veranstaltet das Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) regelmäßig KRITIS-Tagungen für Unternehmen sowie Cybersicherheitstage für die Landes- und Kommunalverwaltung, um über neue regulatorische Vorgaben zu informieren, vor aktuellen Gefährdungen zu warnen und den fachlichen Austausch zu fördern.

Die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) des Landeskriminalamtes Niedersachsen (LKA NI) und insbesondere der Wirtschaftsschutz des Niedersächsischen Verfassungsschutzes stehen sowohl den KRITIS als auch den erstmalig durch die NIS-2-Richtlinie regulierten Unternehmen mit Informations- und Unterstützungsangeboten, u. a. durch Sicherheitsberatungen und Schulungen, zur Verfügung. Neben Cyberbedrohungen werden auch Themen wie Sabotageabwehr, Spionageabwehr und Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen vermittelt.

Darüber hinaus nehmen die Polizei Niedersachsen, der Niedersächsische Verfassungsschutz sowie das Niedersachsen-CERT (Computer-Emergency-Response-Team) spezifische Resilienz-Maßnahmen wahr und unterstützen lokale KRITIS im jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Die enge Abstimmung untereinander und mit weiteren Akteuren ist dabei von zentraler Bedeutung.

Zur Bündelung von Informationen und zur Vernetzung zwischen Bund, Land, Kommunen und Wirtschaft wurden im MI und im LKA NI zentrale Ansprechpartner (Single Point of Contact) eingerichtet.

Die Polizei Niedersachsen bewertet die Sicherheitslage fortlaufend, passt Bekämpfungsstrategien an. Basierend auf individuellen Lage- und Gefährdungsbewertungen treffen die niedersächsischen Polizeidienststellen erforderliche Maßnahmen im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten. Abgestimmte Meldewege und Reaktionsmuster bestehen bereits.

Zudem bleiben die im KRITIS-Dachgesetz verankerten behördlichen Aufgaben abzuwarten. Die vom Bundeskabinett beschlossene Entwurfsfassung befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren und wurde wiederholt von den Ländern kritisch begleitet, da es weiterer Ausschärfung bedarf.